

Herr Knülle bat in diesem Zusammenhang darum, dass nicht für jeden kleineren Sachverhalt externe Rechtsanwälte beauftragt würden, da im Hause grundsätzlich genug Kompetenz vorhanden sei.

Herr Metz bemerkte, dass nachvollziehbar sei, dass intern fehlendes Personal durch externe juristische Expertise kompensiert würde. Die Kanzlei, die häufig beauftragt würde, sei die ‚Haus- und Hofkanzlei‘ der Stadtverwaltung. Da stelle sich die Frage, nach welchen Kriterien hier ausgewählt würde.

Frau Gläß erklärte, dass bereits seit Jahren mit der Kanzlei zusammengearbeitet würde. Die Stadt habe hier einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Diese Kanzlei decke nahezu alle Rechtsgebiete ab und sei weit gesteckt in ihrer fachlichen Kompetenz. Der Vorteil eines solchen Beratungsvertrages läge darin, dass sich die Kanzlei gleichzeitig verpflichtet habe, keine Mandate in Sankt Augustin anzunehmen, mit örtlichen Unternehmen bspw.. Der Stundensatz sei zudem als durchaus angemessen anzusehen.